

Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Per E-Mail!

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der JVA Tegel

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

PLTAI/III - 455 – 1066/20

Bearbeiter/in:
Herr Savickas

Telefon: (030) 90 147- 1214

Telefax: (030) 90 147-1809

Vermittlung: (030) 90 147-111

E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 Absatz 1 VwVfG

Internet: www.berlin.de/jva-tegel

Datum: 19. März 2020

Rundschreiben Nr. 19/2020

Verhaltensregeln zum neuen Coronavirus – Sicherheitsstandards bei der Einlasskontrolle von Besuchern/-innen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

früheren Rundschreiben entnehmen Sie, dass wir die Möglichkeiten der Gefangenen und Untergebrachten zum Empfang von Besuch in der JVA Tegel einerseits quantitativ reduziert und andererseits räumlich entzerrt haben. Selbstverständlich werden wir - wie auch bei allen anderen Schritten zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation - fortlaufend prüfen, welche Maßnahmen darüber hinaus zweckmäßig sind.

Mir ist bewusst, dass der Besuch der Gefangenen und Untergebrachten durch ihre Angehörigen mit Risiken verbunden ist. Diese werde ich aber nicht auf Null minimieren können. Die gegenwärtige Lage wird über Monate hinweg andauern und sich voraussichtlich in der gesamten Bevölkerung wie auch innerhalb der JVA Tegel leider noch deutlich verschlechtern. Unsere Gefangenen und Untergebrachten agieren nicht immer überlegt und vernünftig, auch sie sind verunsichert und ängstigen sich um Angehörige. Von daher dient es vor allem unserer Sicherheit, wenn die JVA Tegel – wie alle Berliner Justizvollzugsanstalten – weiterhin Besuch - unter eingeschränkten Bedingungen - ermöglicht.

Leider ist es gegenwärtig nicht möglich, alle unmittelbar mit Besuchern/-innen, Gefangenen und Untergebrachten befassten Kollegen/-innen mit Schutzmasken auszustatten. Auch die Kräfte der Polizei und der Feuerwehr verrichten ihren Dienst im Alltag ohne Schutzmasken.

Damit die Einlasskontrollen an den Toren Ia und II sowie die Nachkontrollen in den Sprechzentren für die Kollegen/-innen dennoch sicher ablaufen, bitte ich die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind **primäre Ziele dieser Kontrollen**

- a) die sichere Prüfung der Personenidentität,
- b) die Befragung und Beurteilung hinsichtlich Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus,
- c) der sichere Ausschluss des Einbringens von Waffen u.ä. und
- d) die gründliche Kontrolle der abgelegten Oberbekleidung und Sachen der Besucher/-innen, die in das Sprechzentrum mitgenommen werden, u.a. auf Betäubungsmittel hin.

2. Die **Absuche** der Person mittels Handsonde erfolgt **mit größtmöglicher Distanz**:

- a) Führen Sie die Absuche vorrangig so durch, dass Sie **im Rücken der Person** operieren. Dies hat den Vorteil, dass Sie der Atmung oder einem Niesen nicht unmittelbar ausgesetzt sind.
 - b) Kommt es bei der Absuche zu einer Signalisierung durch die Handsonde oder ergibt sich beim dichten Abstreifen mit der Handsonde am Körper entlang der Verdacht, dass sich unter der Kleidung ein verbotener Gegenstand befindet, treten Sie beiseite, schaffen die erforderliche Distanz und bitten den/die Besucher/-in darum, den mutmaßlichen Grund zu erläutern und die Stelle offen zu legen (z.B. Umdrehen der Hosentasche, Teilöffnung der Hose).
 - c) Wenn nötig, wiederholen Sie dies.
 - d) Ggf. auch weitere Male.
 - e) Falls Sie hiernach noch immer unmittelbar an die Person herantreten müssen, versuchen Sie erneut vom Rücken der Person aus zu operieren.
 - f) Im Zweifel **rangiert Ihr persönlicher Infektionsschutz vor** der Gründlichkeit der Kontrolle. Dies gilt aber **nicht** hinsichtlich der **primären Ziele**: Können insoweit Ihre **Zweifel nicht ausgeräumt** werden, ist der **Besuch zu versagen** und es ist eine Dienstliche Meldung in SoPart zu schreiben.
3. Bitte erklären Sie den Besuchern/-innen vor der Kontrolle die neuen und ungewohnten Abläufe. Diese dienen umgekehrt auch dem Infektionsschutz der Besucher/-innen.
 4. **Nehmen Sie sich bitte die Zeit**, die Sie für die Erklärung und die Durchführung der neuen Abläufe benötigen.
 5. Arbeiten Sie auch in engen Räumen mit der gebotenen Distanz nicht nur zu Besuchern/-innen sondern auch zu ihren Kollegen/-innen. Nutzen Sie am Tor 1a nur eine der Kontrollkabinen.
 6. Lüften Sie die Räume nach Möglichkeit immer oder mindestens regelmäßig.

Abschließend noch einige Hinweise auf Basis der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Beurteilung der Frage, ob der unmittelbare Kontakt mit einem Verdachtsfall oder Erkrankungsfall riskant sein kann.

- Der Kontakt zu einer Person, die nur als begründeter Verdachtsfall gilt (und nicht Covid-19-positiv ist), gilt als unproblematisch.
- Ein höheres Infektionsrisiko besteht, wenn ein mind. 15-minütiger Gesichtskontakt ("face-to-face") mit einer sicher Covid-19-positiven Person oder ein direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten stattgefunden hat.
- Ein geringeres Infektionsrisiko besteht bei gemeinsamem Aufenthalt mit einer sicher Covid-19-positiv getesteten Person in einem Raum.

Mir ist bewusst, dass es unbefriedigend ist, aber wir müssen uns auf die Selbstauskunft der Besucher/-innen verlassen. Auch im Kreise der Kollegen/-innen und im alltäglichen Miteinander außerhalb der Anstalt sind wir alle darauf angewiesen, dass unsere Mitmenschen auch auf unsere Gesundheit achten. Bestehen jedoch bereits bei der geschützten Identitätskontrolle ernsthafte Zweifel an der Ehrlichkeit des/der Besuchers/-in, bspw. weil die so genannten respiratorischen Symptome geradezu offenkundig sind, weisen Sie die Person höflich ab und verfassen eine dienstliche Meldung in SoPart. Auch in der U-Bahn traut sich fast niemand mehr öffentlich zu husten. Der/die Besucher/-in wird sicher verstehen, dass neben seinem Angehörigen auch andere Besucher/-innen höchst irritiert wären.

Mit freundlichen Grüßen
Riemer

Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Per E-Mail!

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der JVA Tegel

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

SozDKo-455-1066/20 (Sdh)

Bearbeiter/in:

Klabunde

Telefon: (030) 90 147- 1250

Telefax: (030) 90 147-

Vermittlung: (030) 90 147-0

E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3 Absatz 1 VwVfG

Internet: www.berlin.de/jva-tegel

Datum: 19.03.2020

Rundschreiben Nr. 22/2020

Aussetzung und Weiterführung von Maßnahmen im Rahmen der Betreuung im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

folgende Maßnahmen im Hinblick auf die der Betreuung und Behandlung der Gefangenen und Verwahrten durch Externe gelten bis auf weiteres:

Nicht mehr möglich sind:

- der Besuch durch Vollzugshelfer und Vollzugshelferinnen,
- Gruppenangebote durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freizeitbereich,
- die Durchführung der Basis-Behandlungsangebote,
- Gottesdienste und Freitagsgebete,
- die Durchführung der ASAT-Gruppe in der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung.

Weiterhin aufrechterhalten werden zum jetzigen Zeitpunkt:

- Einzelgespräche zur religiösen Betreuung, ausgeweitet auch auf die Betreuung der jüdischen Inhaftierten und Verwahrten,
- die Betreuung durch externe Therapeuten/-innen,
- die Entlassungsvorbereitung in der TA II und der TA VI durch Mitarbeiter/-innen der Freien Hilfe Berlin e.V. sowie der sbh,
- die aufenthaltsrechtliche Erstberatung der Inhaftierten durch Rechtsanwälte.

Die Mitglieder des Anstaltsbeirats können die Anstalt weiterhin betreten.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung der Inhaftierten bei der Bewältigung der dadurch auftretenden Problematiken.

Rierner